

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 30

Freiburg, 26. November

1925

**Inhalt:** Verpflichtung zur Ablegung des Pfarrkonkurses. — Abänderung des Lehrplanes für den Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten. — Priestereyzertien. — Steuerabzug vom Diensteinkommen. — Verzicht. — Ernennungen. — Pfründebefetzungen. — Versezungen. — Sterbfälle.

(Ord. 25. 11. 1925 Nr 12238.)

### Verpflichtung zur Ablegung des Pfarrkonkurses.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1926 haben sich alle Geistlichen der Erzdiözese, welche sich um eine Pfründe bewerben wollen, dem in can. 459 § 4 des C. J. C. vorgeschriebenen Pfarrkonkurse zu unterziehen. Diese Anordnung verpflichtet alle Geistlichen, welche bis jetzt weder das theologische Doktorexamen gemacht, noch eine ausdrückliche Befreiung vom Pfarrexamen erhalten haben.

Freiburg i. Br., den 25. November 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 11. 1925 Nr 8486.)

### Abänderung des Lehrplanes für den Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten.

Da künftighin die in die Höheren Lehranstalten eintretenden Schüler vier Klassen der Grundschule besucht haben müssen und nur ausnahmsweise Schüler nach Abschluß der dritten Grundschulklasse in die unterste Klasse der höheren Schulen aufgenommen werden, wird in Zukunft die überwiegende Mehrzahl der Schüler der untersten Klasse der höheren Schulen das Pensum des vierten Schuljahres im Religionsunterricht durchgearbeitet haben. Daher ist an den höheren Lehranstalten dieses Pensum in Zukunft voranzusetzen und der Lehrplan derselben wird entsprechend dahin abgeändert, daß in den nachstehend bezeichneten Klassen die im folgenden angegebenen Lehrstoffe vorgeschrieben werden.

#### A. Gymnasien und Realschulanstalten.

##### Sexta.

Mittlerer Katechismus: Das Sakrament der Buße und das zweite Hauptstück Fragen 150 — 285 mit Auslassung aller besternten Fragen.

Biblische Geschichte: Neues Testament Nr. 1—12, 14, 15, 19—22, 23 inhaltlich 24—26, 30, 31, 34, 40 bis 44, 48, 53, 60, 64, 68, 70, 71, 73—84, 87, 88, 89, 90, 93. Die besternten Nummern sind statarisch, die übrigen kursorisch zu behandeln.

Gebete: Vater unser; Begrüßet seist du Maria; Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater; Morgengebet; gute Meinung, Abendgebet; Tischgebet.

Kirchengefang: 1. Singmesse 26, 27, 30, 32; Advent: 76, 77; Weihnachten: 83, 88, 89; Fasten: 52, 56, 104, 114; Ostern: 119, 120, 124; Professionslied: 127; Pfingsten: 60, 136; Dreifaltigkeit: 139; Fronleichnam: 154, 157; Herz Jesu: 66; Marienlieder: 176, 179; Schutzengel: 211; St. Mohsius: 216.

##### Quinta.

Mittlerer Katechismus: Drittes Hauptstück Fragen 286—433 ohne die besternten Fragen. Erklärung der hl. Messe nach dem Anhang zum mittleren Katechismus.

Biblische Geschichte: Altes Testament Nr. 1, 2, 6, 12, 14, 16, 19, 20—33, 38, 39, 44, 46, 49—53, 57—59, 62, 78. Die besternten sowie 29, 30 statarisch, die übrigen kursorisch.

Gebete: wie in Sexta dazu die Geheimnisse des Rosenkranzes, Kirchenjahr und christliche Tagesordnung, Erklärung des Donnerstags- und Freitagsgebetes.

Kirchengefang: Aus 2. Singmesse die Lieder Nr. 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, Kommunionlied Nr. 159 dazu 1 Choralmesse mit Asperges und Responsorien; Advent: Nr. 79; Weihnachten: Nr. 188; Fasten: Nr. 69, 103; Ostern: Nr. 57; Pfingsten: Nr. 137; Professionslied: Nr. 58; Dreifaltigkeit: Nr. 61; Fronleichnam: Nr. 141, 147, 152, 64; Marienlieder: Nr. 169, 182, 183; St. Josef: Nr. 209; Abendlied: Nr. 219; Kirchweihe: Nr. 226; bei Betstunden: Nr. 221.

## Quarta.

**Mittlerer Katechismus:** Wiederholung des ersten Hauptstücks und Erklärung und Hinzulernen aller besternten Fragen mit besonderer Berücksichtigung des 4., 5. und 8. Glaubensartikels. Vom dritten Hauptstück die Fragen Nr. 286 — 317, 414 — 417, 431 — 433.

**Biblische Geschichte:** Die in Sexta nicht gelernten Nummern des Neuen Testaments, wovon die Nummern 16, 27, 28, 38, 39, 49, 51, 58, 65, 86, 92, 95, 96, 98, 100, 103, 105, 109 statarisch zu behandeln sind. Uebersicht über die Offenbarung des Neuen Testaments.

**Gebete:** wie in Quinta. Dazu an Gymnasien Pater noster, Ave Maria, Angelus, Veni Sancte Spiritus, Salve Regina, Agimus tibi gratias. In den Schulen ohne Latein die entsprechenden deutschen Gebete. Einführung in die Liturgie der hl. Messe.

**Kirchengesang:** Aus der 4. Singmesse die Lieder Nr. 47, 48; Advent: Nr. 75, 80; Fasten: Nr. 101, 189; Ostern: Nr. 121; Pfingsten: Nr. 132; Fronleichnam: 63, 140, 150, 153; Herz Jesu: Nr. 160; Marienlieder: 172, 174, 184, 67; Letzte Dinge: Nr. 232, 233; Arme Seelen: 73.

## Untertertia.

**Mittlerer Katechismus:** Wiederholung des zweiten Hauptstückes mit Erklärung und Hinzulernen der besternten Fragen und vom dritten Hauptstück die Fragen Nr. 318 — 395, 402 — 413.

**Biblische Geschichte:** Die im 4. Schuljahr der Grundschule und in Quinta nicht gelernten Geschichten des N. T. besonders Nr. 79 — 94. Vom Neuen Testament Nr. 91, 94, 97, 99, 101, 102, 104, 106 — 108.

**Gebete:** wie in Quarta, dazu für Gymnasisten Credo in unum Deum; Pange lingua; Ave maris stella; Adorate; Dies irae. In Schulen ohne Latein die diesen Gebeten und Hymnen entsprechenden deutschen Texte und Lieder. Einführung in die Liturgie der hl. Messe.

## Obertertia.

**Mittlerer Katechismus:** Vom ersten Hauptstück die Fragen Nr. 18, 19, 32, 41 — 44, 74 — 79, 91, 92, 102 — 126, 132 — 149 in apologetischer Behandlung. Dabei ist die Lehre vom Gottesbeweis, von der Gottheit Christi und von der göttlichen Einsetzung der Kirche mit Vorzug durchzunehmen. Vom dritten Hauptstück kommen dazu die Fragen Nr. 396 — 401, 418 — 430.

**Kirchengeschichte:** in Charakterbildern. Erweiterung der Lehre vom Kirchenjahr. An Gymnasien die Hymnen Lauda Sion, das Gloria, die praefatio de Trinitate, sowie der Psalm De profundis; Benedictus und Magnificat. An Schulen ohne Latein die entsprechenden deutschen Texte.

Für die Klassen U II bis O I tritt eine Aenderung im Lehrplan nicht ein außer der Erleichterung, daß ein Viertel der Paragraphen der Lehrbücher nur kursorisch durchgenommen zu werden braucht und von der Wiederholung ausgenommen werden kann. Dieser nur kursorisch durchzunehmende Teil darf jedoch die für das sittliche und religiöse Leben der Schüler, für die Bewegungen der gegenwärtigen Zeit und die Lage der Schüler besonders wichtigen Materien nicht in sich fassen. (S. Ord. Erl. v. 28. 2. 1924 Nr. 528/30, Anzeigebblatt 1924, S. 26). Ebenso bleibt das für den Erstkommunionunterricht vorgeschriebene Pensum.

## B. Höhere Mädchenschulen.

## Klasse VII.

**Katechismus:** Zweites Hauptstück. Von den Geboten Fragen Nr. 150 — 285 des mittleren Katechismus mit Auslassung der besternten Fragen. Wiederholung der Anleitung zum Empfang des Bußsakramentes.

**Biblische Geschichte:** Neues Testament Nr. 10 k, 11, 12, 15 k, 20, 24, 31 k, 33 k, 34, 40 k, 42 k, 43, 48, 49, 51, 52, 58 k, 59 k, 60, 73, 74 k, 75 k, 76 k, 80 k, 90, 91.

**Gebete:** Wiederholung von Neue und Vorjahr, Begrüßet feist Du Königin, Unter deinen Schutz und Schirm, der Messerkklärung und des Gebrauchs des Magnifikats, dazu Glaube, Hoffnung und Liebe (s. Fragen Nr. 165, 168, 173 des mittleren Katechismus), das größere Morgen- und Abendgebet (N. Katechismus S. X—XII), Geistliche Kommunion, Gebet um Bewahrung der Unschuld, das Kirchenjahr (s. N. Katechismus S. 147), Fortsetzung der Einführung in das Magnifikat.

**Kirchengesang:** Die Lieder Nr. (26), (32), (218), 33, 34, 35, (36), 37, 38, 39, (40), 47, 80, 83, 179.

## Klasse VI.

**Katechismus:** Das dritte Hauptstück des mittleren Katechismus. Fragen Nr. 286 — 433 ohne die besternten mit besonderer Berücksichtigung des Bußsakramentes und des Allerheiligsten Altarsakramentes.

**Biblische Geschichte:** Altes Testament. Nr. 12 k, 13 k, 14, 29 k, 32 k, 44 k, 52, 53, 58, 62 k, 63 k, 65 k, 66 k, 69 k, 70, 71, 72 k, 73 k, 74, 75 k, 77, 78 k, 79 k, 81 k, 84 k, 85 k, 86, 88.

**Gebete:** Wiederholung der im Vorjahr erlernten. Dazu kommen das größere Tischgebet (Mittl. Katechismus S. XIII), Gedanke o gütigste Jungfrau, die christliche Tages- und Lebensordnung (Mittl. Katechismus S. 148) ist zu erklären und inhaltlich einzuprägen. Die Gesänge beim Segen mit dem Allerheiligsten sind nach der Uebersetzung zu erklären. Erklärung der liturgischen Messgebete des Magnifikats.

**Kirchengefang:** Die Lieder Nr. (124), 262, 193, 136, 157, 276, 150, 281a, 184, 182, 104.

#### Klasse V.

**Katechismus:** Wiederholung der Einleitung und des ersten Hauptstücks mit Erklärung und Erlernen der besten Fragen. Wiederholung und Erweiterung der Lehre vom Bußsakrament.

**Biblische Geschichte:** Neues Testament Nr. 26k, 27k, 29k, 46k, 64, 65k, 68, 69, 71k, 77k, 78k, 79, 81, 82k, 83, 84, 86, 87, 93, 94k, 95, 96k, 97, 98k, 100.

**Gebete:** Wiederholung der für Klasse VI vorgeschriebenen Einübung des Donnerstags- und Freitagsgebetes. *O meine Gebieterin.* — Ausführliche Erklärung des Kirchenjahres mit Hinweis auf die entsprechenden Teile des Magnifikats und Erklärung der in ihm mitgeteilten wichtigsten liturgischen Texte.

**Kirchengefang:** Die Lieder Nr. 127, (272), (151), 221, 66, (162), (275), 174, 211, 226, 88, 52, (55), 223.

#### Klasse IV.

**Katechismus:** Wiederholung des für Klasse VII vorgeschriebenen Stoffes mit Erklärung und Erlernung der besten Fragen des zweiten Hauptstücks mit besonderer Betonung des positiven Segens der Gebote Gottes für das soziale Leben und die sittliche Charakterbildung und mit Darlegung der inneren Bosheit und Verderblichkeit der Sünde. Bekanntmachung mit den hauptsächlichsten klassischen Darstellungen des aszetischen Lebens, Nachfolge Christi, Philothea.

**Biblische Geschichte:** Altes Testament 1k, 30, 40 bis 42, 80, 83, 87, 90, 91, 93, 94. Neues Testament 21k, 23, 31k, 38, 39, 84, 88, 89, 101k, 104k, 105k, 106k, 107k. — Einzelne Charakterbilder aus der Kirchengeschichte.

**Gebete:** Wiederholung der früher gelernten. Erklärung des Dies irae und Libera nach der Uebersetzung, ebenso Veni Creator. — Lesung der Leidensgeschichte Jesu nach Matth. und ausgewählter Stücke der Apostelgeschichte.

**Kirchengefang:** Die Lieder 16, 121, 188, 195, 146, 176, 73, 79, 101, 107, 189, 232, 233.

#### Klasse III.

**Religionslehre:** Das dritte Hauptstück des mittleren Katechismus. Fragen Nr. 286—433 mit Einschluß aller besten Fragen. Im Anschluß daran sind die wohlthätigen psychologischen und sozialen Wirkungen der sakramentalen Handlungen, die Kunstwerte der katholischen Liturgie, die innere Wahrheit und Bedeutung der

Gnadenlehre besonders darzulegen und zu betonen. Fortsetzung der Bekanntmachung mit der klassischen Literatur über das religiöse Leben (Legende, Selbstbiographie der hl. Theresia, A. Stolz, die hl. Elisabeth, Brucker, das religiöse Leben).

**Kirchengeschichte:** Erster Teil bis Ende der Völkerwanderung. Schriftlesung: Ausgewählte Texte des Alten Testaments besonders der Psalmen und Propheten. Einführung in die Kenntnis der Liturgie der hl. Messe (nach Maßgabe von Schotts Messbuch).

#### Klasse II.

**Bibelkunde** mit Lektüre ausgewählter Texte des Alten und Neuen Testaments. Messianische Weissagungen und Leben Jesu.

**Kirchengeschichte:** Zweiter Teil vom Ende der Völkerwanderung bis zur Zeit des Humanismus einschließlich

#### Klasse I.

Wie bisher.

Der Lehrstoff des Erstkommunionunterrichts bleibt ebenfalls derselbe.

#### Ausführungsbestimmung.

Vorstehend ausgeführte Abänderungen des Lehrplanes für höhere Schulen treten mit Beginn des Schuljahres 1926/27 in Kraft.

Schüler und Schülerinnen, welche ausnahmsweise aus der dritten Klasse der Grundschule in die Anfangsklasse einer der höheren Lehranstalten zugelassen werden, sind anzuhalten, das ihnen fehlende Pensum der vierten Grundschulklasse in privatem Unterricht zu erlernen. Die Religionslehrer haben sich zu vergewissern, daß dieser Teil des Pensums nachgeholt wurde.

Freiburg i. Br., den 2. November 1925.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 11. 1925 Nr. 11461.)

#### Priesterexerzitien.

In der Himmelspforte in Whhlen finden vom 19. bis 23. April und vom 14. bis 18. Juni Priesterexerzitien statt. Gesl. Anmeldungen sind [erbeten an Pfarrer S. Lang, Whhlen, Amt Lörrach.

Freiburg i. Br., den 6. November 1925.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 11. 1925 Nr H 1173.)

### Steuerabzug vom Dienststeinkommen.

An die hochw. Herren Seelsorgsgeistlichen in Hohenzollern.

Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung teilt durch Rundschreiben vom 7. d. Mts. G II Nr. 1754 mit:

„Nach einer Auskunft des Herrn Reichsministers der Finanzen gilt die Befreiung der Zuwendungen der Geistlichen zu Gunsten der Ruhestands- und Diasporageistlichen vom Steuerabzug und von der Einkommensteuer auch für die Kalenderjahre 1925 und 1926“.

Danach ist gestattet, die gesamten Beiträge zur Ruhegehaltskasse von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen.

Freiburg i. Br., den 18. November 1925.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Verzicht.

Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Johann Heer auf die Pfarrei Neudingen (Dekanats Willingen) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. angenommen.

#### Ernennungen.

Der Vorstand der Pfälzer Kath. Kirchenschaffnei Heidelberg, Finanzrat Heinrich Kirchgässner, wurde mit Urkunde vom 11. November d. J. zum Oberfinanzrat ernannt.

Vom Kapitel Breisach wurde August Huggle, Pfarrer in Waltershofen zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 9. Nov. d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Waldkirch wurde Joseph Heiz, Stadtpfarrer in Elzach, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 7. Nov. d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Stühlingen wurde Wilhelm Pfändler, Pfarrer in Grafenhausen b. B., zum Definitor gewählt.

Vom Kapitel Triberg wurde Josef Reger, Pfarrer in Niedertwasser, zum Definitor gewählt.

Vom Kapitel Waibstadt wurde Ambros Barth, Pfarrer in Spechbach, zum Definitor gewählt.

Die genannten Wahlen wurden unterm 11. November d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Hechingen wurde Pfarrer Anton Kaltenbach in Burladingen zum Kammerer gewählt.

Vom Kapitel Geisingen wurde Wilhelm Straub, Pfarrer in Aulfingen, zum Definitor gewählt.

Vom Kapitel Ottersweier wurde Wilhelm Busam, Pfarrer in Gamshurst, zum Definitor gewählt.

Vom Kapitel Weinheim wurde Alois Linz, Pfarrer in Leutershausen, zum Definitor gewählt.

Die genannten Wahlen wurden unterm 19. November 1925 kirchenobrigkeitlich bestätigt.

#### Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 8. Nov.: Anton Franznick, Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe, auf die Pfarrei Mörsch.
- 8. " Franz Joseph Gür, Pfarrer m. Abf. von Oberrimsingen, Pfarrkurat in Lobensfeld, auf die Pfarrei Weier b. D.
- 8. " Friedrich Wilhelm Knecht, Pfarrer in Windschlag, auf die Pfarrei Helmsheim.
- 15. Nov.: Martin Hildebrand, Pfarrer in Helmsheim, auf die Pfarrei Windschlag.

#### Verseetzungen.

- 7. Nov.: Karl Straub, Vikar in Karlsdorf, i. g. G. nach Dhlzbach.
- 12. " Joseph Bächle, Vikar in Erzingen, als Pfarrverweser nach Bamlach.
- 12. " Joseph Gißler, Vikar in Tunsel, i. g. G. nach Erzingen.
- 12. " Franz Glatt als Vikar nach Bortal.
- 18. " Franz Anton Münch, Vikar in Wallbüren, als Pfarrverweser nach Schweinberg.

#### Sterbfälle.

- 21. Okt.: Oskar Witz, Pfarrer in Rangendingen, † in Rottenmünster.
- 11. Nov.: Johann Baptist Foos, Pfarrer in Langenrain.
- 13. " Ambros Kopf, Pfarrer in Dhlzbach, Kammerer des Kapitels Offenburg.
- 20. " Berthold Speidel, Pfarrer in Feldhausen (Hohenzollern).

R. I. P.